

Tabellen zur Überprüfung der „sozialen Verträglichkeit“ von Studiengebühren im Hinblick auf ihren positiven oder negativen Beitrag zu den allgemein anerkannten Oberzielen:

I. Mehr Finanzmittel für die Hochschulen:

Pro Studiengebühren:	Contra Studiengebühren:
1. Finanzmisere an den Hochschulen. Angesichts der Knappheit öffentlicher Kassen bedarf es zusätzlicher privater Finanzquellen	1. Finanzmisere ist Ergebnis politischer Entscheidungen: Vgl. z.B. Öffentliche Ausgaben für die Lehre 11,7 Mrd. € (2001, Stat. Bundesamt) Aber: Allein die durch der Bundesrat blockierten Subventionsabbau umfasst 17,5 Mrd. € p.a. Mindereinnahmen durch Steuerreform der letzten Jahre über 100 Mrd. € . Auch beim Anteil der öffentlichen Ausgaben in Relation zum BIP liegt D mit 0,1% nur im hinteren Mittelfeld. Durchschnitt gesamte OECD: 0,9%. Hochschulen sind im internationalen Vergleich nach OECD „unterfinanziert“ (Sachverständigenrat S.447f.)
2. Beteiligungsquote privater Haushalte an der Hochschulfinanzierung im Vergleich zu anderen Ländern in D gering. Anteil der Studierenden pro Altersjahrgang in D: 35,7% (OECD-Schnitt: 50%)	2. DEN, FIN, IR, IT, SWE keine Studiengebühren, CH, F, A kein privater Anteil oder Anteil geringer. Skandinavische Länder ohne Studiengebühr aber mit elternunabhängiger Förderung: Anteil der Studierenden pro Altersjahrgang bis 70% (FIN, SWE)
3. Öffentliche Durchschnittskosten pro Studienplatz 7.170 € p.a.(Stat.BA 2003) Öffentlich Ausgaben für Hochschulbildung 10,9 Mrd. € + Transfers insges. 14,4 Mrd. € p.a. (Dohmen/DSW)	3. Private Kosten allein für Lebensunterhalt 784 € p.m., 9.400 € p.a., ohne Opportunitätskosten. Private Kosten ungefähr genauso hoch wie öffentliche. (Dohmen/Hoi www.fibs-koeln.de) Entgangenes Einkommen nicht mit eingerechnet
4. Finanzielle Effekte der Studiengebühr: Studie von Ziegele/Arndt(CHE): Bei Gebühren von 1000 und 1500 € p.a = 6-7% der staatliche Haushaltsmittel. Gebührenanteil private Uni Witten-Herdecke 7% USA: Caltech 4%, Spitzenwerte 19%	4. Die übliche Multiplikation der Zahl der Studierenden mit der Höhe der Studiengebühr ist irreführend und unzureichend. Der finanzielle Effekt ist nicht irrelevant, aber: Kommt der Betrag an den Hochschulen an? Sind die Langzeitgebühren dort angekommen? Wird der Zugewinn nicht durch Kürzung der staatlichen Mittel aufgefressen? (Z.B. Bayern Kürzung 5%) In England, Österreich oder der Schweiz haben Gebühren nicht zu einer merkbaren Verbesserung der Studiensituation geführt. Trend zur Erhöhung, z.B. dreifache Erhöhung in GB, Australien mehr als verdoppelt. Prognose für D: DIW: 2500€ ; Prognose CHE: Für einen Bachelor in Business Administr.: 27.000€, für Master: 20.000€ (Müller-Böling, Die Zeit v. 31.12.03) Gewöhnungseffekt auch in D: erhöhte Einschreibgebühr, dann Gebühr für Langzeitstudierende, jetzt allgemeine Studiengebühr.

Fazit: Studiengebühren können nur einen bescheidenen Beitrag zur Finanzierung der Hochschulen leisten.

Angesichts der Spar- und Kürzungspolitik dürften sie kaum an den Hochschulen ankommen.

In England, Österreich, Schweiz haben sie nicht zur einer Verbesserung der Studiensituation geführt.

Sie wirken wie eine Droge, die nach einer Erhöhung der Dosis verlangt.

Spar- und Steuersenkungspolitik sind politische Wertentscheidungen – genauso wie die Erhebung einer Gebühr für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe. Statt einer weiteren Förderung des „Investitionskapitals“ durch Steuererleichterungen brauchten wir eine Förderung des „Humankapitals“ durch Förderung von Ausbildung.

II. Mehr wissenschaftlich Qualifizierte

Pro Studiengebühr:	Contra Studiengebühr:
Macht das Studienangebot attraktiver. Das Risiko des Scheiterns wird geringer. Das lockt mehr Studierende an, auch aus bildungsfernen Schichten	Höherer „Preis“ für ein Studium senkt die Nachfrage. Die Nachfrage korreliert mit den Kosten: Vgl. Verbesserung des Bafög korreliert mit Steigerung des Anteils der Studierenden pro Altersjahrgang von 27,7 auf 35,7%. Konsumfunktion besagt, dass Bezieher von geringem oder mittlerem Einkommen bei erhöhten Kosten weniger (an Bildung) „konsumieren“.

Fazit:

Studiengebühren

1. erhöhen, neben den derzeit schon hohen direkten und Opportunitäts- Kosten den „Preis“ für ein Studium und senken damit die Nachfrage nach einer wissenschaftlichen Ausbildung.
Wer es ernst meint mit der Forderung nach mehr Studierenden, darf die Nachfrage nach einem Studium nicht durch eine „Preiserhöhung“ senken.
2. Sie belasten den Aufbau des in Deutschland im internationalen Vergleich ohnehin ungenügend entwickelten „Humankapitals“ und sind insoweit ein Produktivitätshemmnis und eine Innovations- und Wachstumsbremse.
3. Sie sind eine weitere Barriere dagegen, dass die BRD bei der Rate der Studierenden pro Altersjahrgang zu ihren ökonomischen Wettbewerbern aufschließen kann.

III. Eine höhere Ausschöpfung des Bildungspotentials, d.h. mehr Studierende aus bildungsfernen Schichten, eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an Absolventen

Pro Studiengebühren:	Contra Studiengebühren:
Studierende aus sozial schwächeren oder bildungsfernen Verhältnissen schätzen das Risiko des Scheiterns höher ein als andere. Eine Verbesserung des Studienangebots kann dieses Risiko senken und lockt deshalb gerade auch Studierende aus sozial schwächeren Verhältnissen an.	<u>Studiengebühren</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>verfestigen die soziale Ungleichheit bei der Wahrnehmung der Bildungschancen.</u> Dadurch geht der Volkswirtschaft ein <u>erhebliches Leistungspotential verloren.</u> 2. Sie bringen eine weitere <u>Belastung der Familien mit Kindern</u>, gegenüber Familien ohne Kinder. Sie haben nicht nur für die Kinder der Bezieher von <u>niedrigeren</u> sondern auch für <u>mittlere Einkommen</u> (oberhalb der Grenze staatl. Transferleistungen) eine zunehmend <u>prohibitive Wirkung</u>, ein Studium aufzunehmen. 3. Sie <u>benachteiligen</u> unter gegebenen Geschlechterrollen <u>junge Frauen</u>. 4. Sie verstärken die <u>Abhängigkeit</u> der Studierenden <u>von ihren Eltern</u> und <u>behindern ihre Selbstständigkeit</u> als junge Erwachsene noch mehr. 5. Sie benachteiligen Frauen (s.o.)

Anmerkung: Die sozialen Einwände gelten prinzipiell auch für „nachgelagerte Gebühren“ oder Kreditmodelle

1. Sie schreiben die Benachteiligung der Studierenden aus niedrigen Einkommensverhältnisse und aus Familien mit Kindern als Start- und Einkommensnachteil in die Berufsphase fort. Wer reiche Eltern hat, startet ohne Hypothek und wenn er die Gebühr sofort bezahlen kann zahlt er keine Zinsen und bekommt ggf. (so in Australien) einen „Preisnachlass“.
2. Dass nachgelagerte Gebühren „sozial verträglich“ seien, entspricht „Oberschichtdenken“. Auf Grund der geringeren verfügbaren Einkommen wiegen für statusniedrigere Familien die erwarteten Kosten schwerer als für statushöhere. (Vgl. Untersuchung der Kosteneinschätzung/ Becker)

3. Sie benachteiligt Frauen, weil die Rückzahlungsverpflichtungen vor dem Hintergrund nach wie vor schlechterer Einkommenserwartungen oder der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit einen höheren Abschreckungseffekt haben (eine schlechtere Bildungsrendite erwarten lassen) als bei Männern.
4. Der „return on investment“ wird in Zukunft unsicherer, daher teilen sich die Nachfrager auf in solche, die (weil wohlhabend) kein Risiko eingehen, weil sie keine Hypothek aufnehmen müssen und in solche, für die sich eine wirkliche Risikoabwägung stellt, weil sie sich mit einer Hypothek belasten.

IV. Kürzere Studienzeiten und höhere Absolventenquoten:

Pro Studiengebühren:	Contra Studiengebühren:
Eine Qualitätsverbesserung des Studienangebots erlaubt kürzeres Studieren. Nachfrageorientiertes Denken senkt die Abbrecherquote und erhöht die Quote der Absolventen.	Studiengebühren zwingen noch mehr Studierende zu noch längerer Erwerbsarbeit neben dem Studium und wirken dadurch <u>studienzeitverlängernd</u> . Studiengebühren können auch zu einem Studienabbruch wegen erhöhter Kosten führen, sieh z.B. die große Zahl an Exmatrikulationen bei Einführung der Langzeitgebühr, die vermutlich teilweise auf die höheren Kosten zurückzuführen ist.

Die hierfür entscheidende Frage ist also: Führen Studiengebühren zu einer Qualitätsverbesserung des Studienangebots.

V. Eine bessere wissenschaftliche Ausbildung:

Pro Studiengebühren:

Contra Studiengebühren:

Studiengebühren bewirken einen nachfrage- und preisorientierten Steuerungseffekt auf die Hochschulen.	Es gilt die grundlegende Annahme, dass ein höherer „Preis“ die Nachfrage senkt. Skandinavische Länder ohne „Preis“-Steuerung haben eine weitaus höhere Nachfrage nach Studienplätzen. Gewinnt die „Preis“-Steuerung bei der Studienmotivation ein entscheidendes Gewicht, dann führt es zu einer Motivation, die nach einem möglichst raschen und hohen „return on investment“ verlangt. Studienwahl nach Wertungsgesichtspunkten und nicht mehr nach Eignung und Leistung. Birgt zudem die Gefahr einer Fehlsteuerung der Hochschulausbildung nicht mehr nach gesellschaftlichem Bedarf sondern nach individuellen Verwertungsinteressen.
Der Studierende als Kunde wird „König“. Erhöht die Konsumentensouveränität der Nachfrager. Ihre Ansprüche an die Ausbildungsqualität steigen.	Bevor der Kunde „König“ wird, wird er erst einmal abhängiger, von seinen Eltern oder von seinem Kreditgeber. Anmerkung: Nachfragesteuerung und Auswahlrecht der Hochschulen widersprechen sich. Auswahlrecht verhindert freien Marktzugang. Der Anbieter würde sich seine Kunden aussuchen. Wer steuert wen, der Kunde den Anbieter oder der Anbieter den Kunden? Studentische Mitsprache bei der Qualität der Lehre hätte einen direkteren Einfluss als die abstrakte Tauschbeziehung über das Geld. Die Nachfragemacht des Staates über Geld wäre um ein Vielfaches höher. Wer über Geldsteuerung nachdenkt würde besser dort ansetzen, wo erheblich mehr Geld im Spiel ist, z.B. über leistungsorientierte Mittelzuweisung.
Der „Kunde“ Studierender wählt die beste Qualität des Ausbildungs-Angebots, dadurch entsteht ein Qualitätswettbewerb zwischen den Hochschulen.	„Preis“-Steuerung heißt auch, dass der Kunde einen möglichst hohen Nutzen zu einem geringst möglichen Preis erzielen will. Es besteht also die Gefahr von „Billigstudien“. Die Qualitätsauswahl setzt Markttransparenz voraus, also Transparenz über die Qualität der Lehre voraus. Studium ist ein „Produkt“ bei dem man erst nachher oder im Verlauf schlau wird.

	<p>Unter den Bedingungen der „Überlast“, also eines Nachfrageüberhangs nach Studienplätzen kommt es eher zu einem höheren Marktpreis, aber noch nicht ohne weiteres zu einem Qualitätswettbewerb. Einen Druck auf Qualitätssteigerung gäbe es erst, wenn zu viele Anbieter auf einem begrenzten Markt wären.</p> <p>Hochschulen sind Oligopolisten. Auf oligopolistischen Märkten verhalten sich die Marktteilnehmer strategisch. Es gibt Marktsegmente mit „Edelprodukten“, aber das führt nicht zwingend zu einer generellen Veredelung des Angebots. Eine qualitative Segmentierung des Hochschulangebots gefährdet eine Stärke des deutschen Hochschulsystems, nämlich eine relativ hohe Qualität in der Breite</p>
Wettbewerb erhöht die Effizienz	<p>Es besteht die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> Hochschulen mit größeren „Produktionskapazitäten“ hätten einen „Gewinn“-Vorteil vor kleineren Hochschulen. Die Wettbewerbsbedingungen würden sich wegen der kleineren Gewinne für die kleinen Hochschulen verschlechtern. Ballungsraumhochschulen hätten Vorteile gegenüber den Hochschulen auf dem „flachen Land“. Über 60% der Studierenden wählen „heimatnahe“ Hochschulen. Für die Auswahl des Studienortes ist die Attraktivität des Hochschulstandorts wichtiger als die Qualität des Studienangebots. Attraktiv geltende Städte hätten einen Gewinnvorteil.

Fazit: Einmal abgesehen, dass die Betrachtung einer Hochschulbildung aus ökonomischer Perspektive sehr verengt ist, ist der nachfragesteuernde Effekt der Gebühr gemessen an der Nachfragemacht der öffentlichen Geldgeber relativ gering.

Die nachfragesteuernde Wirkung der Studiengebühr wäre zudem problematisch:

- die Preissteigerung senkt die Nachfrage nach einem Studium,
- sie führt zu weiteren sozialen Benachteiligungen,
- sie birgt das Risiko einer Fehlsteuerung sowohl der Studienwahl als auch des Studienangebots,
- die betriebswirtschaftliche Betrachtung der Wirkung der Studiengebühr ist inkonsistent, ja sogar falsch oder widersprüchlich.

VI. Die Studiengebühr schafft mehr Verteilungsgerechtigkeit

Pro Studiengebühr:	Contra Studiengebühr:
<p>90 v.H. aller Studierenden kommen aus Elternhäusern mit mittlerem und höherem Einkommen, sie profitieren von der „kostenlosen“ Bereitstellung der steuerfinanzierten Studienplätze.</p> <p>Vgl. Karl-Dieter Grüske, 1994</p>	<p>Die Aussage ist trivial. Bei steuerfinanzierten öffentlichen Leistungen bezahlen immer alle Steuerzahler mit, egal ob sie die Leistungen in Anspruch nehmen oder nicht, das gilt für Opernhäuser genauso, wie für die Forschungsförderung großer Unternehmen oder das Justizwesen.</p> <p>Anders als Grüske: Nagel/Jaich, 2002, Sturm/Wohlfahrt 2000</p> <p>Sollte die Bildungsrendite die Studienkosten nicht über eine entsprechende Steuerbelastung refinanzieren, so ist das Ausdruck einer Ungerechtigkeit in der Besteuerung. Jedenfalls wäre es einfacher gewesen den Spitzensteuersatz beizubehalten als die den höheren Einkommensbezieher nachgelassene Steuer über ein zusätzliches und aufwändiges Verwaltungsverfahren als Studiengebühr nachträglich wieder einzutreiben.</p> <p>Mehr Steuergerechtigkeit, wäre einfacher durch eine andere Progression der Ausbildungsfreibeträge erreichbar.</p> <p>Gebühren sind wie „Kopfpauschalen“ ohne sozialen Ausgleich wie bei der progressiven Steuerbelastung.</p>